

Hinweis:

Die Personenstandsbücher des Standesamtes werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen dem Stadtarchiv übergeben.

Diese betragen

- für Geburtenbücher: 110 Jahre
- für Heiratsbücher: 80 Jahre
- für Sterbebücher: 30 Jahre

Für Abschriften aus jüngeren Registerbänden wenden Sie sich bitte an das

[Standesamt Bayreuth](#).

Bitte senden an:

Stadtarchiv Bayreuth
Postfach 101052
95410 Bayreuth

oder: stadtarchiv@stadt.bayreuth.de

Anforderung von Abschriften aus Personenstandsregistern

Bitte beachten Sie: Benötigen Sie lediglich die genauen Lebensdaten einer Person ist, auch eine Auskunft möglich. Senden Sie uns hierzu einfach eine Anfrage an stadtarchiv@stadt.bayreuth.de.

Antragsteller	
Nachname, Vorname	
Wohn- und Rechnungsanschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Tel. Nr.	Emailadresse
Die Abschrift wird benötigt für	
<input type="checkbox"/> Rechtliche Zwecke (Erbenermittlung, Erlangung standesamtlicher Urkunden, etc.)	<input type="checkbox"/> Rentenversicherung
<input type="checkbox"/> Familienforschung	
Was wird benötigt?	
<input type="checkbox"/> Beglaubigte Abschrift	<input type="checkbox"/> Einfache Kopie
Bei Sterbefällen	
<input type="checkbox"/> zusätzlich die Sterbefallanzeige (aufgrund von Kriegseinwirkungen erst ab 1945 vorhanden)	

Bitte geben Sie unbedingt alle Ihnen bekannten Daten an: bspw. Name, Vorname(n), Datum und Ort (Bayreuth oder einer der inzwischen eingemeindeten Gemeinden, wie bspw. Laineck, Seulbitz, etc.) der Geburt/der Eheschließung/des Sterbefalles.

Sterberegister

Name, Vorname (Geburtsname)	Geburtsdatum	Sterbedatum	Sterbeort	Registernummer (falls bekannt)

Heiratsregister

Name, Vorname d. 1. Ehefrau, 2. Ehemann	Geburtsdatum d. 1. Ehefrau, 2. Ehemann	Ort der Eheschließung	Datum der Eheschließung	Registernummer (falls bekannt)
1.	1.			
2.	2.			
1.	1.			
2.	2.			
1.	1.			
2.	2.			

Geburtsregister

Name, Vorname (Geburtsname)	Geburtsdatum	Geburtsort	Registernummer (falls bekannt)

Für die angeforderte Dienstleistung fallen Gebühren nach Punkt 4 der Gebührensatzung des Stadtarchivs an.

4. Reproduktionsaufträge aus Personenstandsunterlagen

- a. Einfache, unbeglaubigte Reproduktionen aus archivierten Personenstandsunterlagen (inkl. einfacher Recherche)

pro Einzelfall 5,00 €

- b. Beglaubigte Abschriften aus archivierten Personenstandsunterlagen (inkl. einfacher Recherche)

pro Einzelfall 10,00 €

Bei Versendung von Kopien werden aufwandsorientierte Versand- und Portokosten berechnet.

Zustellung

- Die Kopien sollen mit Gebührenbescheid zugesandt werden
- Die Kopien werden persönlich im Stadtarchiv gegen Barzahlung abgeholt

Ort, Datum

Unterschrift

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zu diesem Antrag finden Sie im Internet unter www.dsgvo.bayreuth.de → A (Stadtarchiv) → Benutzung.
Alternativ können Sie sich diese auch in Papierform aushändigen lassen.